**Anforderungen zur Einreichung LEADER-Projekte**

**WER KANN EINREICHEN?**

* Natürliche Personen
* Juristische Personen, Vereine
* Ins Firmenbuch eingetragene Personengesellschaften
* Arbeitsgemeinschaften (ARGE)
* Gemeinden

**KONTAKT MIT DEM LAG-MANAGER AUFNEHMEN**

Um sicher zu gehen, dass Ihre Unterlagen vollständig sind und die Projektidee zur Lokalen Entwicklungsstrategie 2023-2027 passt, bitten wir Sie mit LAG-Manager DI Martin Rohl in Kontakt zu treten.

**Telefon: 0676 / 812 20 332**

**Mail: m.rohl@leader-noe-sued.at**

**PROJEKTEINREICHUNG**

Sind Ihre Unterlagen vollständig und kommt Ihre Projektidee für unsere Region in Frage, so können Sie diese während eines Föderaufrufs **auf der Digitalen Förderplattform der AMA (DFP) hochladen**. In regelmäßigen Abständen veröffentlicht die LEADER-Region NÖ-Süd sogenannte **Förderaufrufe**, welche **auf unserer Homepage veröffentlicht** werden. Die Dauer eines Aufrufs beträgt **mind. acht Wochen** – in dieser Zeit haben Sie die Möglichkeit ein Projekt einzureichen. Danach prüft die LAG Ihre Unterlagen auf der DFP und hält eine **Projektauswahlgremiumssitzung** ab. In dieser Sitzung bewerten 27 unabhängige Personen aus diversen Bereichen der Region Ihr Projekt. Dieses Gremium muss zwei Quoten erfüllen: Frauen und Männer müssen einen Anteil von mind. 40% haben und der Anteil der öffentlichen Mitglieder darf max. 49% betragen. Wird das Projekt positiv bewertet und zur Förderung ausgewählt, werden Ihre **Unterlagen an die Förderstelle übergeben**. Sollte Ihr Projekt ausgewählt werden, stellt der **Tag der Projektauswahlgremiumssitzung auch Ihren Stichtag** zur Kostenanerkennung dar.

**DIGITALE FÖRDERPLATTFORM DER EAMA**

Projekte können nur während eines offenen Förderaufrufs in die Digitale Förderplattform (DFP) hochgeladen werden:

<https://www.ama.at/dfp/foerderungen-fristen>

**Wichtig:** Für das Hochladen der Projektunterlagen auf der DFP benötigen Sie eine **Betriebs-/Klientennummer der AMA sowie eine ID Austria**. Zusätzlich können in

gewissen Fällen auch eine Vertretungsbefugnis oder eine Bevollmächtigung nötig sein (z.B.: Projektträger = Gemeinde. Projektverantwortliche Person, welche mit DFP arbeitet, benötigt Vertretungsbefugnis von BGM).

Auf der Homepage der DFP finden Sie weitere wichtige Informationen für die Einreichung und Durchführung eines LEADER-geförderten Projekts sowie die Dateneinpflegung auf der DFP:

<https://www.ama.at/dfp/allgemeine-informationen/allgemeine-informationsblaetter-und-dfp-handbuch>

**FÖRDERFORAUSSETZUNGEN**

Das Gesamt-Projektvolumen muss min. 10.000 € beantragen, darunter besteht keine Förderwürdigkeit. Die max. Fördersumme für ein Projekt beträgt 180.000 €.

Rechnungen innerhalb eines Projekts sind erst ab 100 € förderbar!

**Erforderliche Kostenplausibilisierung**

* bis 1.000 € ist kein Offert notwendig
* bis 5000 € ein Offert
* bis 10.000 € zwei Offerte
* ab 10.000 € drei Offerte

**WICHTIGE INFORMATION ZU DEN PROJEKTEN**

**LEADER-geförderte Veranstaltungen** müssen in den AMA-Veranstaltungskalender über die DFP bis zum **20. des Vormonats gemeldet** werden. Nähere Informationen erhalten Sie im LEADER-Büro. **Achtung:** Auch alle nicht meldepflichtigen externen Veranstaltungen erfordern nachvollziehbare Dokumentation, bspw. In Form von Zeitaufzeichnungen, Protokollen, Memos, Fotos, Notizen, Teilnehmerlisten, etc.

Gemeinden benötigen zusätzlich **einen Gemeinderatsbeschluss/Vorstandsbeschluss** über die Einreichung des Projekts.

Förderwerber, die dem **Bundesvergabegesetz** unterliegen, haben zusätzliche Angaben zu machen, welche die Vergabe (von Abschätzung bis zur Vergabe) von einzelnen Positionen **ab € 12.500,- netto** dokumentiert.

**Beauftragungen** dürfen erst **nach Einreichung (Stichtag)** der Förderung **ausgesprochen** werden.

**PUBLZITÄTSBESTIMMUNGEN**

Wenn im Rahmen Ihres Projekts Medienarbeit betrieben wird, müssen Sie darauf hinweisen, dass es sich um ein LEADER-gefördertes Projekt handelt und die angeführte Förderlogoleiste integrieren:



Der Förderhinweis in Form einer Förderlogoleiste („Logoleiste“) auf Unterlagen und Materialien ist dort verpflichtend, wo kommunizierte Informationen beziehungsweise Inhalte zu einem geförderten Projekt Dritten zugänglich gemacht werden, beziehungsweise auf diese abzielen und damit eine gewisse Öffentlichkeitswirksamkeit erreicht wird.

**Achtung: Eine Nichteinhaltung der Publizitätsvorgaben kann gemäß § 98 Absatz 5 der GAP-Strategieplan-Anwendungsverordnung (GSP-AV) zu einer Sanktionierung bis zu 3 % des Förderbetrages für das gesamte Projekt führen.**